

Fragen an das Mitglied der Gemeindevertretung Stangheck, Herrn Helmut Erichsen

Das Informationszugangsgesetz (IZG SH) gewährt jedem Bürger grundsätzlich einen voraussetzungslosen Anspruch auf Informationszugang.

Die Informationspflicht nach dem IZG SH ergibt sich aus § 2 Abs. 3 Ziffer 1 IZG SH dadurch, dass nach dieser Regelung auch die Gemeinden informationspflichtige Stelle sind.

Zu den auskunftspflichtigen Stellen der Gemeinden zählen deren Organe gem. § 7 GO SH, mithin auch der Bürgermeister und die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Unabhängig von § 16c GO SH sind die Regelungen des IZG SH für jeden Bürger anwendbar (vgl. § 16a GO SH) (vgl. Reimer Bracker / Hartmut Borchert / Klaus-Dieter Dehn / Gerd Lütje / Kurt-Friedrich von Scheliha / Utz Schliesky / Joachim Schwind/Dietrich Sprenger/Jochen von Allwörden/Marcus Arndt/Jörg Bülow/Jochen Nielsen/Frank Dieckmann/Marc Ziertmann /Bernhard Schmaal/ Sönke E. Schulz/Gabriele Anhalt / Frank Husvogt / und / Jakob Tischer, Praxis der Kommunalverwaltung, § 16a, Rn. 47ff.).

Meine Fragen entsprechen ausnahmslos dem Sinn des IZG S-H, nämlich:

- Stärkung demokratischer Beteiligungsrechte und Kontrolle staatlichen Handels (BVerwG-Urteile vom 03.11.2011, Az.: 7 C 3. 11 und 7 C 4.11; vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag Drs. 14/2374, Seite 11 –Gesetzeszweck
- Förderung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz behördlichen Handelns; vgl. VG Schleswig, Urteil vom 22.06.2015, Az.: 8 A 8/14 und Urteil des OVG Münster vom 15.06.2011, Az.: 8 A 1150/10.

Ich mache hiermit von diesem Recht Gebrauch und bitte dies im Sitzungsprotokoll inklusiv meiner folgenden Fragen, an

Herrn Erichsen – Mitglieder der GV Stangheck –

die ich auch in Schriftform Herrn ERICHSEN, Herrn Bürgermeister With und dem Protokollführer übergebe, aufzunehmen und bitte um deren schriftliche Beantwortung, Beifügung der Dokumente usw. gemäß der erwähnten gesetzlichen Grundlage.

H. Oberhauser – 07. 12. 2015 -

Herr Erichsen,

1. gab es in dem Zeitfenster **ab 2003 bis 2013**, außer der allgemein bekannten Planung für den Bürgerwindpark Witt, weitere
 - a.) konkrete Standort-Anfragen
 - b.) oder Standort-Planungen

mit konkreten Anfragen an sowie Unterlagen für die Gemeinde Stangheck für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Stangheck?

Bekanntlich waren Sie in der Zeit von 2003 bis 2013 Bürgermeister von Stangheck und somit Amtsträger und haben damit umfassende und unstrittig gesicherte Detailkenntnisse und/oder Unterlagen in Besitz und/oder wissen über deren Existenz auch bei anderen Behörden, zur strukturierten und substanziellen Beantwortung meiner Fragen.

2. Wenn ja - für welchen konkreten Standort, aus welchem Jahr, von welchem Investor und in welchem konkreten Umfang (Anzahl u. Inhalte)?
 - 2.1. Des Weiteren waren respektive sind darüber Unterlagen – wie z. B. schriftliche Anfragen, Kontaktschreiben, Anträge, schriftliche Angebote, Schriftwechsel, Empfehlungen, Abwägungen, Entscheidungen, evtl. Vertragsentwürfe usw. –, die entweder direkt bei der Gemeinde Stangheck, bei Ihnen persönlich bei dem Amt Geltinger Bucht eingingen, vorhanden?
Demzufolge bitte ich um Aushändigung aller aufgeführten Unterlagen oder konkrete Angabe, wo ich diese Unterlagen erhalten kann.
 - 2.1.1. Wenn ja, sind oder waren Sie in Besitz solcher und /oder dieser Unterlagen?
 - 2.1.2. Wenn ja, von welchen Unterlagen, in welchem Umfang mit konkreter Einzelbenennung der Dokumente und ab welchem konkreten Zeitpunkt waren Sie im Besitz der Schriftstücke?
 - 2.1.3. Von welcher(n) Person(en) und / oder Unternehmen, mit welchem konkreten Datum und auf welchem Zustellungsweg – persönliche Übergabe oder per Postzustellung - haben Sie die Unterlagen erhalten?

- 2.1.4. Wo respektive in wessen Besitz - Stand 07. Dez. 2015 - befinden sich heute diese Unterlagen?
- 2.1.5. Haben Sie die anlassbezogenen entsprechenden vollständigen (alle) Unterlagen – inklusiv persönliche Anschreiben sowie die damit im Zusammenhang stehende Korrespondenz bei dem Amtswechsel als Bürgermeister im Jahre 2013 an Ihren gewählten Rechtsnachfolger übergeben?
- 2.1.6. Sind Sie – Stand 07. Dez. 2015 – noch im Besitz von irgendwelchen Unterlagen?

Wenn ja, von welchen?

Des Weiteren bitte ich, im Fall der Zustimmung um Übersendung der Unterlagen;

im Fall der Verneinung von der Frage, um konkrete Angaben an wen – sowohl Personen-, als auch Behördenangabe, mit welchem Datum und aus welchen Gründen Sie die Unterlagen weitergegeben haben.

3. Wie viele dieser Dokumente gibt es im Realbezug für jeden einzelnen Standort-Vorgang und insgesamt?

- 3.1. Sollten die entsprechenden Unterlagen bei Ihnen nicht mehr vorliegen, bitte ich um verbindliche Auskunft, gemäß dem o. a. Gesetz, wo diese für mich erreichbar sind.

4. Welche öffentlichen Institutionen und/oder Behörden außer der Gemeinde Stangheck, haben die Unterlagen der Fa. Lorica erhalten?

- 4.1. Wenn ja – mit welchem Datum welche Unterlagen - wann, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?
- 4.2. Wurden die von der Fa. Lorica übergebenen gesamten Vertragsentwürfe einer der Kommunalaufsichtsbehörden – Kreis Schleswig-Flensburg und/oder der obersten Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein beim Innenministerium - zur rechtlichen Prüfung übersandt oder zur Kenntnisnahme vorgelegt?
- 4.3. Wenn ja – mit welchem Datum, mit welchem Anschreiben und mit welchem Prüfungsergebnis.
Bitte die entsprechenden schriftlichen Unterlagen beifügen.

- 4.4. War die Vorlage der Vertragsentwürfe durch die Gemeinde Stangheck oder das Amt Geltinger Bucht, bei den / der Kommunalaufsichtsbehörde(n) mit dem Investor Lorica zum einen Gesprächsthema und/oder gab es diesbezüglich eine konkrete Vereinbarung, dass dies eigenständig durch einer der beiden – Gemeinde oder Amt Geltinger Bucht, zu erfolgen hat – auch bitte evtl. mündlich getroffene Vereinbarungen angeben.
5. Wurde respektive ist/sind die vorgesehenen Windkraft-Standort(e) in den Teilfortschreibungen der Regionalpläne für den Planungsraum V des LEP (Landesentwicklungsplans) – gleichgültig von wem (z. B. von der Gemeinde, dem Investor, Flächeneigentümer) angemeldet und/oder ist/sind der/die Standort(e) darin aufgeführt?
6. Wurde dieser Sachverhalt – des(r) weiteren Standorte(s) außer Fam. Witt - in der Gemeindevertretung öffentlich – unter Anwesenheit und Beteiligung der Öffentlichkeit, in einer konkreten Beratung und mit einem konkreten und nachvollziehbaren Beschluss „abgearbeitet“?

Wenn ja, in welcher Sitzung und wurde bzw. ist dies in der entsprechenden Protollniederschrift konkret projektbezogen benannt und zweifelsfrei identifizierbar aufgeführt worden?

Wenn nein --- warum nicht und mit konkreten Angaben der sachrelevanten Gründen für diese Entscheidung.

7. Gab es eine „Informationsveranstaltung“ für die Mitglieder der Gemeindevertretung Stangheck in dem Zeitfenster 2010/2011 unter expliziten Ausschluss der Öffentlichkeit wegen einer Standortanfrage und Standortplanung für eine Windkraftanlage – zu der Sie als Bürgermeister **schriftlich eingeladen haben?**

Wenn ja, wann fand diese statt, für welches Projekt und welche Personen haben konkret daran teilgenommen?

Des Weiteren bitte ich um Beifügung / Aushändigung Ihrer evtl. schriftlichen Einladung als damaliger Amtsträger der Gemeinde Stangheck.

- 7.1. Übereinstimmung dürfte darin zweifelsfrei bestehen, dass es sich bei dem „Projekt Windkraft Rundhof – Loricca -“ um eine **allgemein bedeutsame Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft** i. S. von § 16 a GO SH handelte, über welches die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß GO SH hätte unterrichten **müssen**.

Die (wahrheitsgemäße) Unterrichtung der Einwohner war und ist, wie allgemein bekannt, demzufolge eine verbindliche **Rechtspflicht der Gemeinde** und **nicht in ihr Belieben gestellt**.

Erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung der Einwohner/innen von Stangheck über das Projekt „Windkraft Rundhof – Loricca -“ durch Sie als Bürgermeister und somit als verantwortlichen Amtsträger?

Wenn ja – wann, in welchem Umfang und bei welcher Veranstaltung (Datum und Veranstaltung)?

Wenn nein – aus welchen Gründen nicht?

8. Wie oft und im Einzelnen wann, wurden in dem oben genannten Zeitfenster in dem Sie Bürgermeister waren, Anfragen oder Anträge bzgl. Windkraft in dem Gemeindegebiet von Stangheck konkret gestellt?

Sind alle an Sie als Bürgermeister gestellten Anfragen oder Anträge in der Gemeindevertretung besprochen, beraten und per Beschluss „abgearbeitet“ worden?

Wenn ja – bitte um konkrete Angabe welcher Anfrage und/oder welches Antrages und in welcher Sitzung der Gemeindevertretung – Datumsangabe -.

Wurde respektive ist dies entsprechend in der, von der betreffenden GV-Sitzung gefertigten Protokollniederschrift konkret nachvollziehbar vermerkt?

Bitte um Beifügung der entsprechenden Niederschriften.